

# Leitfaden zur Antragsstellung

## Bundesförderung für effiziente Gebäude

### Anschluss an ein Wärmenetz

**Copyright:** Copyright © 2023 Schäfer Umweltschonende Wärme- und Wasserversorgung GmbH

Alle Rechte vorbehalten.

Weitergabe und Vervielfältigung dieses Dokuments oder von Teilen daraus sind, außer zum vereinbarten Zweck, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch Schäfer GmbH nicht gestattet.

**Urheber:** Schäfer Umweltschonende Wärme- und Wasserversorgung GmbH

Kirchberg 16

91448 Emskirchen

Tel. 09104/916900

**Version:** 1.00 (04/2023)

**Version BEG:** 7.0 (Inkrafttreten 01.01.2023)

## Vorwort

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert den Anschluss an ein Gebäude- oder an ein Wärmenetz. Dabei ist trotz des ähnlichen Klangs strikt zwischen Gebäudenetzen und Wärmenetzen zu unterscheiden. Dieser Leitfaden betrifft ausschließlich den Anschluss an ein Wärmenetz. Als Wärmenetze gelten diejenigen Netze, welche mindestens 17 Anschlussnehmer aufweisen. Netze mit bis zu 16 Anschlussnehmern werden als Gebäudenetze bezeichnet. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob es sich bei dem in Ihrer Ortschaft geplanten Netz um ein Wärmenetz handelt, so kontaktieren Sie bitte Ihren zukünftigen Netzbetreiber.

Ihr Förderantrag zum Anschluss an ein Wärmenetz muss an das BAFA übermittelt werden bevor Sie sich vertraglich verpflichten, an das zukünftige Wärmenetz anzuschließen. Generell muss der Förderantrag für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) vor Maßnahmenbeginn durch Sie als zukünftigen Anschlussnehmer gestellt werden.

Der Förderantrag kann ausschließlich über die Internetseite des BAFA gestellt werden. Sollten Sie über keine Internetverbindung verfügen, kontaktieren Sie bitte Ihren zukünftigen Netzbetreiber.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Leitfadens betragen die Fördersätze für Ihren Anschluss an ein Wärmenetz

- 30 % der förderfähigen Kosten, wenn kein Ölkessel oder mindestens 20 Jahre alter Gaskessel ersetzt wird
- 40 % der förderfähigen Kosten, wenn ein Ölkessel oder mindestens 20 Jahre alter Gaskessel ersetzt wird

Anhand der im Förderantrag angegebenen Ausgaben wird die für Sie maximal erreichbare Fördersumme berechnet. Sollten die tatsächlichen Kosten später höher als im Antrag sein, so überschreitet der Zuschuss trotzdem nicht die im Zuwendungsbescheid aufgeführte Summe. Wir empfehlen, die voraussichtlichen Ausgaben großzügig anzugeben. Sollten die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen, berechnet das BAFA die tatsächliche Fördersumme anhand des zur Antragstellung geltenden Fördersatzes.

Informationen zu den förderfähigen Kosten finden Sie unter:

[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_infoblatt\\_foerderfaehige\\_kosten.html?nn=1463752](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_infoblatt_foerderfaehige_kosten.html?nn=1463752)

Durch Anpassungen der Förderrichtlinie kann es regelmäßig zu Änderungen des Antragsverfahrens kommen. Sollte Ihr Online-Formular zum Anschluss an ein Wärmenetz von dem in diesem Leitfaden dargestellten Online-Formular abweichen, so kontaktieren Sie bitte Ihren zukünftigen Netzbetreiber.

In diesem Dokument erfolgen Hinweise zur Vorgehensweise bei der Antragsstellung. Es handelt sich nicht um eine vollständige Förderberatung.

## Antrag

Bevor Sie mit dem Antragsverfahren beginnen, lesen Sie bitte das Merkblatt zur Antragstellung, welches auch oben auf der ersten Antragsseite verlinkt ist.

Halten Sie außerdem den nötigen Lageplan des Wärmenetzes im PDF-Format bereit.

Die eingegebenen Daten können nicht gespeichert und somit die Antragstellung nicht unterbrochen werden.

Um zum Antragsformular zu gelangen, klicken Sie folgenden Link:

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem2>

Sollte Ihnen dieser Leitfaden nur in Papierform vorliegen, gehen Sie wie folgend vor:

- Besuchen Sie die Website des BAFA unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de)
- Wählen Sie im Reiter oben auf der Seite „Energie“ aus
- Wählen Sie „Bundesförderung effiziente Gebäude“ aus
- Klicken Sie auf den Link „Informationen zur Antragstellung“
- Klicken Sie auf den Link „Antragsformular“
- Lesen Sie sich bitte das „Allgemeine Merkblatt zur Antragstellung“ durch und klicken Sie danach auf den Link „Zum Antragsformular“.
- Sie sollten nun auf der folgenden Seite ankommen:

Sie befinden sich hier: **1. Eingabe der Daten** > 2. Dateien hochladen > 3. Daten bestätigen > 4. Konto zum Portal > 5. Daten gesendet

### Antrag auf Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Gebäuden durch Einzelmaßnahmen

nach den Richtlinien des BMWK zur Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

#### Vorhabensbeginn

- Ich habe das allgemeine Merkblatt (LINK) zur Antragstellung gelesen und beachte die darin enthaltenen Informationen.
- Mit den beantragten Maßnahmen wurde noch nicht begonnen.

#### Bestandsgebäude

Baujahr (z. B. aus Einheitswertbescheid des Finanzamtes) oder Datum des Bauantrags / der Bauanmeldung zum Gebäude: \*  [TT.MM.JJJJ]

#### Technische Projektbeschreibung

Liegt Ihnen zu Ihrem Vorhaben eine TPB-ID vor? \*  Ja  Nein

#### Angaben zur Bevollmächtigung

Ich bestelle die nachfolgend bezeichnete Organisation/Person gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschborn als Bevollmächtigten gemäß § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr an die von mir bevollmächtigte Organisation/Person versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteiligter im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes bin und bleibe und dass die bevollmächtigte Organisation/Person in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen Ihrer Handlungen trage.

#### Angaben zur antragstellenden Person

Beim Antragsteller handelt es sich um: \*

Anrede: \*

Vorname: \*

Nachname: \*

Land: \*

PLZ / Ort: \*

Straße und Hausnummer: \*

Telefon (tagsüber)

Vorwahl / Rufnummer:

E-Mail-Adresse: \*

Hier bitte die E-Mail-Adresse eintragen, an die die Eingangsbestätigung geschickt werden soll.

E-Mail-Adresse wiederholen: \*

Weiter

## Eingabe der Daten

### Antrag auf Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Gebäuden durch Einzelmaßnahmen

nach den Richtlinien des BMWK zur Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

**Vorhabensbeginn** ⓘ

\* Ich habe das allgemeine Merkblatt (LINK) zur Antragstellung gelesen und beachte die darin enthaltenen Informationen.

\* Mit den beantragten Maßnahmen wurde noch nicht begonnen.

**Bestandsgebäude**

**Baujahr (z. B. aus Einheitswertbescheid des Finanzamtes) oder**  [TT.MM.JJJJ] Datum des Bauantrags / der Bauanzeige zum Gebäude: \*

**Technische Projektbeschreibung**

Liegt Ihnen zu Ihrem Vorhaben eine TPB-ID vor?  Ja  Nein

Hinweis: Ohne Einbindung eines Energieeffizienz-Experten in das Projekt und Angabe einer TPB-ID kann die Förderung nur für Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) außer Nummer 5.3 f) und für die Heizungsoptimierung beantragt werden. Um (auch) eine Förderung für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes sowie eine Förderung für Fachplanung und Baubegleitung beantragen zu können, muss ein Energieeffizienz-Experte in das Vorhaben eingebunden werden.

**Angaben zur Bevollmächtigung**

Ich bestelle die nachfolgend bezeichnete Organisation/Person gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschborn als Bevollmächtigten gemäß § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr an die von mir bevollmächtigte Organisation/Person versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteiligter im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes bin und bleibe und dass die bevollmächtigte Organisation/Person in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen ihrer Handlungen trage.

**Angaben zur antragstellenden Person**

Beim Antragsteller handelt es sich um: \*

Anrede: \*

Vorname: \*

Nachname: \*

Land: \*

PLZ / Ort: \*

Straße und Hausnummer: \*

Telefon (tagsüber)

Vorwahl / Rufnummer:

E-Mail-Adresse: \*

Hier bitte die E-Mail-Adresse eintragen, an die die Eingangsbestätigung geschickt werden soll.

E-Mail-Adresse wiederholen: \*

**Eigentümer des Gebäudes**

Ist der Antragsteller Eigentümer des Gebäudes, in dem die Investition umgesetzt wird? \*  Ja  Nein

\* Ich erkläre, dass der Eigentümer des Gebäudes dem Investitionsvorhaben zustimmt.

**Baujahr des Gebäudes:** Sollte ihnen das genaue Datum nicht bekannt sein, so geben Sie bitte den ersten Tag des Monats und des Jahres an, in dem das Gebäude gebaut wurde

**TPB-ID:** Für den reinen Austausch der Heizung gegen eine Übergabestation ist keine Technische Projektbeschreibung nötig, weshalb Ihnen hierfür auch höchstwahrscheinlich keine TPB-ID vorliegt. Eine TPB-ID wird nur in Verbindung mit einem Energie-Effizienzexperten vergeben.

**Eigentümer des Gebäudes:** Sollten Sie als Antragsteller auch Eigentümer des Gebäudes sein, wählen Sie hier bitte „Ja“

Fertig? Klicken Sie auf „Weiter“.

## Eingabe der Daten

Sie befinden sich hier: **1. Eingabe der Daten** > 2. Dateien hochladen > 3. Daten bestätigen > 4. Konto zum Portal > 5. Daten gesendet

### Antrag auf Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Gebäuden durch Einzelmaßnahmen

nach den Richtlinien des BMWK zur Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

**Angaben zum betroffenen Objekt**

**Investitionsstandort**

PLZ / Ort: \*

Straße und Hausnummer: \*

---

Befinden sich an dem angegebenen Standort mehrere Gebäude? \*  Ja  Nein

Art des Gebäudes: \*  Wohngebäude  Nichtwohngebäude

Anzahl Wohneinheiten: \*

Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal oder um sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz? \*  Ja  Nein

---

**Anlagen zur Wärmeerzeugung** ⓘ

Installation einer oder mehrerer Anlagen zur Wärmeerzeugung z. B. Wärmepumpe, Biomasseheizung etc.

---

**Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz**

\* Ich habe den Leitfaden (LINK) Wärmenetz und Gebäudenetz zur Antragstellung und Einreichung des Verwendungsnachweises gelesen und beachte die darin enthaltenen Informationen und Anforderungen.

Anschluss an ein Gebäudenetz

Anschluss an ein Wärmenetz

---

Die Wärmeübergabestation / Kompaktstation geht in mein Eigentum über: \*  Ja  Nein

#### Anzahl der Wohneinheiten:

Definition Wohneinheit: in einem abgeschlossenen Zusammenhang liegende und zu dauerhaften Wohnzwecken bestimmte Räume in Wohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und daher mindestens über die nachfolgende Ausstattung verfügen: eigener abschließbarer Zugang, Versorgungsanschlüsse für [...] Küche, Badezimmer und Toilette.

**Befinden sich an dem Standort mehrere Gebäude:** Nur beheizte Gebäude sind zu berücksichtigen. Sollten sich mehrere beheizte Gebäude an dem Standort befinden, ist hierfür ein separater Lageplan anzuhängen, auf dem das betroffene Gebäude farblich markiert ist.

#### Anschluss an ein Wärmenetz:

- Bitte lesen Sie den Leitfaden des BAFA zur Antragstellung, welcher über das Wort „LINK“ erreicht werden kann
- Bei Wärmenetzen, die von der Fa. Schäfer geplant werden, geht die Wärmeübergabestation NICHT in Ihr Eigentum über

#### Heizungs-Tausch-Bonus

Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen wird ein zusätzlicher Bonus von 10 Prozentpunkten für Anlagen nach Nummer 5.3 Buchstaben a bis e sowie g bis h gewährt. Für den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen wird ein zusätzlicher Bonus von 10 Prozentpunkten für Anlagen nach Nummer 5.3 Buchstaben a bis e sowie g bis h gewährt, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Für den Austausch auch einzelner Etagenheizungen wird der Bonus unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme gewährt. Voraussetzung für die Gewährung des Bonus ist eine fachgerechte Demontage und Entsorgung der ausgetauschten Heizung. Nach dem Austausch dürfen die versorgten Wohneinheiten oder Flächen nicht mehr von fossilen oder mit Gas betriebene Heizung im Gebäude oder gebäudenah versorgt werden. Davon ausgenommen sind gasbetriebene Brennstoffzellenheizungen nach Nummer 5.3 Buchstabe c. \*

Ja  Nein

#### Maßnahmen zur Heizungsoptimierung

#### Ausgaben

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass laut aktueller Richtlinie Rechnungen unbar zu begleichen und die entsprechenden Belege als Zahlungsnachweise aufzubewahren bzw. einzureichen sind.

Liegt für die beantragte Investition eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor? \*  Ja  Nein

Bitte geben Sie bei den nachfolgenden förderfähigen Kosten ausschließlich **Bruttobeträge** an.

Hinweis: Die förderfähigen Kosten sind gedeckelt auf insgesamt maximal **600.000 €** pro Wohngebäude.

Summe der geplanten förderfähigen Kosten für

Anschluss an ein Wärmenetz: \*  €  
energetische Sanierungsmaßnahmen (inklusive Nebenkosten): 0 €

#### Kumulierung

- \* Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60 % erreicht wird. Für kommunale Antragsteller gilt bei Kumulierungen eine maximale Förderquote von 90 %.
- \* Ich erkläre, dass **kein** Antrag bei der KfW auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird. Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden können.

**Heizungstausch-Bonus:** Durch einen Haken bei „Ja“ kann hier der Fördersatz von 30 % der förderfähigen Kosten auf 40 % angehoben werden. Der Bonus kann in Anspruch genommen werden, sofern eine Ölheizung (auch Öl-Einzelöfen) unabhängig des Alters oder eine mindestens 20 Jahre alte Gasheizung fachgerecht demontiert werden.

Wir weisen darauf hin, dass sowohl der Ölkessel als auch der Öltank demontiert werden muss. Wird der Öltank nicht demontiert, sondern nur der Ölkessel demontiert, so kann der Heizungs-Tausch-Bonus beim abschließenden Einreichen der Fachunternehmererklärung mitsamt den Rechnungen nicht geltend gemacht werden.

Der Öltank kann durch eine Tankdemontagefirma stillgelegt werden. Kontaktieren Sie diesbezüglich bitte den Heizungsbauer, der den Anschluss Ihrer hauseigenen Heizungsanlage durchführt oder Ihren zukünftigen Netzbetreiber.

**Vorsteuerabzugsberechtigung:** Privatpersonen sind normalerweise nicht vorsteuerabzugsberechtigt

**Ausgaben für Anschluss an ein Wärmenetz:** Sollte Ihnen ein Angebot durch einen Heizungsbauer vorliegen, so tragen Sie hier die Kosten für den Anschluss Ihres Heizungssystems an die Übergabestation ein. Zusätzlich sind auch die „einmaligen Anschlussgebühren“, welche Ihnen durch den Wärmenetzbetreiber in Rechnung gestellt werden, förderfähig. Die Ausgaben können sich beispielhaft wie folgt zusammensetzen:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - Sekundäranschluss durch Ihren Heizungsbauer:           | 8.000 € Brutto  |
| - Einmalige Anschlussgebühr an das Wärmenetz:            | 10.000 € Brutto |
| - Umfeldmaßnahmen im Heizraum (Maler):                   | 4.000 € Brutto  |
| <br>   |                 |
| - Summe der Ausgaben für den Anschluss an ein Wärmenetz: | 22.000 € Brutto |

Setzen Sie sich bezüglich der Förderfähigkeit der einmaligen Anschlussgebühren bitte mit Ihrem zukünftigen Wärmenetzbetreiber in Verbindung. Diese sind nur förderfähig, wenn dafür auch eine Rechnung an Sie ausgestellt wird.

Die maximal mögliche Fördersumme berechnet sich automatisch anhand der hier genannten Ausgaben.

**Kumulierung:** Hierbei handelt es sich um Pflichtangaben

**Datenschutzrechtliche Belehrung**

Aufklappen

**Hinweise zum Datenschutz**

**1. Verantwortlicher, Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:**

Verantwortlicher:  
 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
 Frankfurter Straße 29-35  
 65760 Eschborn  
 Telefon: 06196 908-0  
 Telefax: 06196 908-1800  
 poststelle@bafa.bund.de

\* Ich habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

---

**Persönliche Erklärungen**

Aufklappen

**Erklärungen zur geplanten Maßnahme/n**

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass

- ich zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte/n Einzelmaßnahmen im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG EM) noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag (insbesondere Kaufvertrag, Werkvertrag) abgeschlossen habe,
- keine behördliche Genehmigung für die durchzuführende/n Einzelmaßnahme/n erforderlich ist, bzw. - sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist - sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- ich Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils bin, auf oder in dem die Einzelmaßnahme/n errichtet bzw. durchgeführt wird/werden und als Mieter / Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Anlage/n besitze oder
- ich als Energiedienstleistungsunternehmen (Contractor) vom Eigentümer, Pächter oder Mieter mit der Durchführung der Einzelmaßnahme/n im Rahmen der Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude (BEG EM) beauftragt wurde,
- ich als Energiedienstleistungsunternehmen als Contractor antragsberechtigt bin. Den / Die Contractingnehmer habe ich darauf hingewiesen, dass ich die Förderung für die

\* Ich akzeptiere die oben gemachten Ausführungen und mache mir die obigen Erklärungen zu eigen. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden. Die Dokumente werden auf einem Webserver für vier Wochen ab Einreichung als PDF bereitgestellt. Ihnen geht eine E-Mail an die angegebene Adresse mit einem Link zum Download zu. Die Verbindungsdaten sind mit der aktuell gültigen Verschlüsselung gesichert.

**Um den Antrag zu stellen, drücken Sie nachfolgend bitte auf das Feld "Weiter".  
Danach verfahren Sie bitte wie auf der nachfolgenden Seite beschrieben wird.**

Lesen Sie die Datenschutzbelehrung sowie die Persönliche Erklärung und setzen Sie die entsprechenden Haken. Es wird außerdem empfohlen, den Haken bei der elektronischen Kommunikation zu setzen.

Fertig? Klicken Sie auf „Weiter“

## Dateien hochladen

Auf dieser Seite sind Dokumente hochzuladen

Bei dem Antrag zum „Anschluss an ein Wärmenetz“ muss ein Lageplan des Wärmenetzes hochgeladen werden. Auf dem Lageplan muss der Standort des Wärmeerzeugers, die Anzahl der Anschlussnehmer sowie der Verlauf der Nahwärmeleitungen ersichtlich sein. Ihr zukünftiger Netzbetreiber sollte Ihnen den Lageplan im PDF-Format zur Verfügung stellen.

### Upload-Seite

Auf dieser Seite haben Sie die Möglichkeit, dem BAFA Dokumente elektronisch zu übermitteln. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit der elektronischen Akte sind den einzelnen Dokumenten entsprechende Dokumentarten zuzuweisen.

Die Auswahl der möglichen Dokumentarten sind im Feld "Art" auswählbar und anzuklicken.

Zum Hochladen von weiteren Dokumenten wählen Sie eine entsprechende Dokumentart aus.

Bitte achten Sie auf eine **gut lesbare Qualität** und die richtige Ausrichtung der gescannten Dokumente.

Der Upload pro Dokument ist auf **10 MB** und auf das Format **PDF** begrenzt.

Bitte laden Sie folgende Dokumente hoch:

- **Lageplan**

Bitte beachten Sie, dass jedem Dokument die richtige Art zugewiesen ist.

**Dokumente bereitstellen**

Art:

- Wählen sie bei Art: Lageplan
- Klicken Sie auf Datei hinzufügen
- Wählen Sie die Datei auf Ihrem Gerät aus

Fertig? Klicken Sie auf „Weiter zur Übersicht“.



## Daten bestätigen

Auf dieser Seite kontrollieren Sie ihre Eingaben

- Alles korrekt: „Vergabe der Konto-Daten“
- Fehler: „Eingabe korrigieren“

## Konto zum Portal

Auf dieser Seite geben Sie ihre E-Mail-Adresse ein und vergeben ein Passwort entsprechend der Anforderungen des BAFA. Mindestens 8 Zeichen, davon mindestens jeweils 1 Großbuchstabe, 1 Kleinbuchstabe und 1 Sonderzeichen.

Für die Aktivierung dieses Zugangs wird eine E-Mail versendet. Über den dortigen Link ist innerhalb von 7 Tagen der Zugang zu bestätigen.

Zum endgültigen Versand des Antrags ist „Absenden“ auszuwählen.

Nach dem Absenden des Antrags erscheint eine Bestätigung mit Ihrer Vorgangsnummer. Die Bestätigung wird auch an Ihre angegebene E-Mailadresse versendet und kann unter „Druckvorlage“ direkt gedruckt werden.

Sobald die Bestätigung zum Antragseingang vorliegt, dürfen Aufträge auf eigenes Risiko vergeben werden.

## Haftungsverzicht

Für die Antragsstellung ausschließlich maßgeblich sind die Informationen der BAFA, die unter anderem über folgenden Link abgerufen werden können:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/Informationen\\_fuer\\_Antragstellende/informationen\\_fuer\\_antragstellende\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Informationen_fuer_Antragstellende/informationen_fuer_antragstellende_node.html)

Wir empfehlen insbesondere, sich vor der Antragsstellung mit dem Merkblatt und den Förderrichtlinien vertraut zu machen. Die Schäfer GmbH übernimmt ausdrücklich keine rechtliche Beratung o. ä. zur Beantragung der Förderung. Dahingehend schließt die Schäfer GmbH jede Haftung aus. Jeder Antragssteller ist ausdrücklich eigenständig für die Beantragung und die Einhaltung der Fördervoraussetzungen verantwortlich